

# Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 30. November 2015 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. November 2015 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister NR Johann Hell  
Vizebürgermeister Franz Gugerell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck                | 2. GGR Margareta Dorn Hayden  |
| 3. GGR Franz Haubenwallner          | 4. GGR Ing. Franz Haunold     |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger         | 6. GGR Thomas Lechner         |
| 7. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer | 8. GR Angelika Bernhard       |
| 9. GR Christian Felbinger           | 10. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 11. GR Bsc BA Sarah Gugerell        | 12. GR Martin Horacek         |
| 13. GR Ing. Christian Kreuzeder     | 14. GR Barbara Lashofer       |
| 15. GR Sandra Oberrauter            | 16. GR Melitta Pawaronschütz  |
| 17. GR Mag. Ingrid Posch            | 18. GR Gabriele Schön         |
| 19. GR Andreas Schwarz              | 20. GR Andrea Schwinski       |
| 21. GR Josef Serlath                | 22. GR Ing. Daniel Sindl      |
| 23. GR Ulrike Strutzenberger        |                               |

## **Entschuldigt abwesend:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Hell

**Schriftführer:** Franz Erasimus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und bringt dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion betreffend NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung zur Kenntnis. GR Strutzenberger verliest diesen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen durch die FPÖ Fraktion diesen Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen.

## **Tagesordnung**

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2016 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Generalbeschluss betreffend der Verwendung bereits geleisteter Transferzahlungen an die KG
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2016
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Bürgerzentrums mit Veranstaltungssaal
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der WVA Böheimkirchen, BA 12
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Friedhofsgebühren
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Aufschließungsabgabe
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung in der KG Wiesen
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen
- Punkt 16: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift des letzten Protokolls Nr. 6 der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Oktober 2015 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG

GR Sindl berichtet, dass am 16.11.2015 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde stattgefunden hat. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in die Haushaltsüberwachungsliste und den Voranschlagsentwurf 2016 Einsicht genommen. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft. Auch dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Der Gemeinderat stimmt dem Gebarungsbericht einstimmig zu.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2016 der KG

Die Gemeinderatsmitglieder werden mit je einem Exemplar des Voranschlages 2016 beteiligt. Der Voranschlag der KG für das Jahr 2016 wird in allen Einzelheiten vorgetragen. Der Voranschlag hat eine ausgeglichene Summe in der Höhe von € 583.100,-- und beinhaltet die Gruppe 0 mit € 27.600,-- (Bürgerzentrum) und die Gruppe 2 mit € 555.500,-- (Volksschule € 266.100,-- und Mittelschule € 289.400,--).

Die Bedeckung erfolgt durch Mieten, Betriebskostensätze, Transferzahlungen von Gemeinde und Land sowie Habenzinsen.

Laut diesem Voranschlag werden im Jahr 2016 von der Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft voraussichtliche Transferzahlungen von € 290.400,-- getätigt. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Voranschlag der KG für das Jahr 2016 einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Generalbeschluss betreffend der Verwendung bereits geleisteter Transferzahlungen an die KG

Der Beirat der Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft hat am 23.11.2015 einstimmig beschlossen, dass die, bis dato, von der Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft geleisteten Transferzahlungen der Liquidität im laufenden Betrieb dienen. Weiters beschlossen die Gesellschafter, dass die Transferzahlungen

zur Wiederauffüllung von Vorjahresverlusten und zur Abdeckung von künftigen Verlusten geleistet wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Generalbeschluss einstimmig zu.

#### Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

GR Sindl berichtet, dass am 16.11.2015 eine Gebarungsprüfung der Gemeinde stattgefunden hat. Die Haushaltsüberwachungsliste, die Bankkonten und Sparbücher und die Verwahrgelder wurden überprüft. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und keine Mängel festgestellt. In den Voranschlagsentwurf wurde ebenfalls Einsicht genommen.

Der Gemeinderat nimmt den Gebarungsbericht einstimmig zu Kenntnis.

#### Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2016

Der Voranschlag für das Jahr 2016 wurde so wie in den vergangenen Jahren vorbereitet und in einem Gespräch mit den Fraktionsführern im Vorfeld durchgesprochen.

Die einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes und die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes werden vorgetragen und die bedeutenden Ansätze erläutert.

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2016 ist in der Zeit vom 13. bis 27.11.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden hiezu keine Stellungnahmen abgegeben.

Der ordentliche Haushalt ist mit einer Gesamtsumme von € 9.483.800,00 und der außerordentliche Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 9.517.800,00 ebenfalls ausgeglichen.

Für das Jahr 2016 wird ein Überschuss von € 230.000,00 aus dem Jahr 2015 erwartet. Auf Grund der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt stehen als Zuführungen € 504.200,00 zur Verfügung.

Der außerordentliche Haushalt umfasst 18 Vorhaben. Diese werden einzeln vorgetragen und erläutert. Folgende Darlehensaufnahmen sind zur Bedeckung von Vorhaben vorgesehen:

01. Vorhaben: Bürgerzentrum	€ 3.311.500,00
06. Vorhaben: Ökologisches Projekt am Michelbach	€ 300.000,00
17. Vorhaben: Veranstaltungssaal	€ 1.478.500,00

Zuführungen an Rücklagen sind folgende vorgesehen:

Abfertigungsrücklage	€ 20.000,00.
----------------------	--------------

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 779.300,00 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 2 Gegenstimmen durch die FPÖ Fraktion den Voranschlag 2016 samt allen dazugehörigen Beilagen.

GGR Dorn-Hayden verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Bürgerzentrums mit Veranstaltungssaal

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Errichtung des Bürgerzentrums Darlehensangebote in der Höhe von € 7.500.000,-- eingeholt wurden.

Bis zum Abgabeschluss am 16.11.2015 haben die eingeladenen Banken folgende Angebote abgegeben:

Volksbank NÖ Mitte: Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,2%

HYPO NÖ Landesbank: Bindung an den 6-Monats-Euribor (0 %) mit einem Aufschlag von 0,83 %, dieser Aufschlag wäre auf 5 Jahre fix,  
Bindung an den 6-Monats-Euribor (0 %) mit einem Aufschlag von 0,97 %, dieser Aufschlag wäre auf 10 Jahre fix  
Fixzinssatz auf 5 Jahre (0,261 %) plus Aufschlag (0,91 %),  
Gesamt: 1,171 %  
Fixzinssatz auf 10 Jahre (0,840 %) plus Aufschlag (1,10 %)  
Gesamt: 1,940 %

Sparkasse NÖ Mitte West AG:

Bindung an den 6-Monats-Euribor (0 %) mit einem Aufschlag von 0,83 %, dieser Aufschlag wäre auf 5 Jahre fix,  
Fixzinssatz auf 5 Jahre (0,261 %) plus Aufschlag (1,50 %),  
Gesamt: 1,761 %  
Fixzinssatz auf 10 Jahre (0,958 %) plus Aufschlag (1,50 %)  
Gesamt: 2,458 %

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien:

Bindung an den 6-Monats-Euribor (0 %) mit einem Aufschlag von 0,79 %, dieser Aufschlag wäre auf 10 Jahre fix,  
Fixzinssatz auf 5 Jahre (0,22 %) plus Aufschlag (0,89 %),  
Gesamt: 1,11 %  
Fixzinssatz auf 10 Jahre (0,82 %) plus Aufschlag (0,89 %)  
Gesamt: 1,71 %

BAWAG PSK

Diese Angebote beziehen sich nur auf € 3.750.000,--  
Bindung an den 6-Monats-Euribor (0 %) mit einem Aufschlag von 1,10 %, dieser Aufschlag wäre auf 5 Jahre fix,  
Fixzinssatz auf 5 Jahre (0,865 %) plus Aufschlag (1,10 %),  
Gesamt: 1,965 %  
Fixzinssatz auf 10 Jahre (1,365 %) plus Aufschlag (1,10 %)  
Gesamt: 1,71 %

Die Darlehensangebote wurden von Hr. Köhler geprüft und sein Vergabevorschlag lautet auf die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich, mit Bindung an den 6-Monat-Euribor und einen fixen Aufschlag auf 10 Jahre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Darlehens für das Bürgerzentrum an die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien mit Bindung an den 6-Monats-Euribor und einem fixen Aufschlag für 10 Jahre.

GGR Dorn-Hayden betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der WVA Böheimkirchen, BA 12

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Oktober 2015, Zl.: WWF-10114012/2 zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, Bauabschnitt 12, unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 100.000,-- Förderungsmittel im Gesamtbetrag von € 40.000,-- zugesichert werden. Die Zusicherung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond für den Bau der WVA Böheimkirchen, BA 12.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Friedhofsgebühren

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Friedhofsgebührenordnung  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für den Friedhof der Marktgemeinde Böheimkirchen

§ 1  
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2  
Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen, auf 10 Jahre bei Urnennischen und

30 Jahre bei Gräften beträgt für

- |   |            |
|---|------------|
| a) Erdgrabstellen für Leichen und Urnen | € 400,--   |
| b) sonstige Grabstellen:                |            |
| 1. Urnennische für max. 4 Urnen         | € 1.200,-- |
| 2. Gruft für max. 3 Leichen und Urnen   | € 990,--   |
| 3. Gruft für max. 6 Leichen und Urnen   | € 1.500,-- |

### § 3

#### Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem halben Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
  - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 400,--
  - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 100,--
  - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1.000,--
  - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 100,--
  - e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 100,--
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 350,--.
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr und Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

### § 5

#### Enterdigungsgebühr

- (4) Die Enterdigungsgebühr einer Leiche beträgt das Doppelte der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6  
Gebühren für die Benützung der  
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,-- ,jedoch maximal € 280,--

§ 7  
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließt mehrheitliche, mit zwei Gegenstimmen durch die FPÖ Fraktion folgende Verordnung:

Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Einheitssatz für die Einhebung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200 in der derzeit geltenden Fassung

ab 01. Jänner 2016 mit € 470,-- (vierhundsiebzig)  
ab 01. Jänner 2017 mit € 480,-- (vierhundertachtzig)  
und ab 01. Jänner 2018 mit € 490,-- (vierhundertneunzig)

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2010 außer Kraft.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bautätigkeiten in Wiesen ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St.Pölten vom 31.08.2015, GZ 15804, wird das Trennstück „16“ des Grundstückes Nr. 157/1, EZ 36, KG Wiesen im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>, das Trennstück „18“ des Grundstückes Nr. 15, EZ 36, KG Wiesen im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> und das Trennstück „19“ des Grundstückes Nr. 15, EZ 36, KG Wiesen im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> werden an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 644/2, EZ 162, KG Wiesen, abgetreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Wiesen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung in der KG Wiesen

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von der bestehenden Dienstbarkeit eines Autobuswartehäuschens auf dem Grundstück Nr. 156, EZ 23, KG Wiesen, Eigentümer: Franz und Elisabeth Spangel, Wiesen 13, 3071 Böheimkirchen. Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St.Pölten vom 31.08.2015, GZ 15804 wurde dieses Grundstück geteilt. Die Trennstücke 2 und 13 sollen von dieser Dienstbarkeit freigelassen werden. Auf dem Grundstück 156 bleibt diese Dienstbarkeit erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Freilassungserklärung in der KG Wiesen.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge

Bürgermeister Hell bringt im Gemeinderat den Pachtvertrag mit Hell Franz, Plosdorf 6/2, 3071 Böheimkirchen Grundstück Nr. 768 in der KG Reith zu einem Preis von € 800,-- pro Hektar zur Kenntnis. Der Pachtvertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen, mit der Option einer jährlichen Verlängerung und beginnt am 01.01.2016. Das Pachtjahr läuft jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. Findet im Pachtjahr ein (Teil-) Verkauf statt, ist die Rückgabe des (Teil-) Grundstückes zum vorher festgelegten Zeitpunkt erforderlich.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 1.360,-- und ist jeweils am 01.07. fällig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag mit Franz Hell.

Die Zuhörer und GR Kreuzeder verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weihnachtswendigung 2015, die Studienbeihilfe für das Schuljahr 2015/2016 und den befristeten Dienstvertrag mit Frau Kübel Johanna.

GR Kreuzeder betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ehrennadel „Für Böheimkirchen“ an Frau Hamböck Monika, Herr Eigenbauer Günter, Herr Dr. Wolfgang Krempel, Herr Krendl Johann, Herr Loidolt

Johann, Herr Sumetsberger Anton, Herr Helmut Gabler, Herr Schmatz Franz, Herr Frischeis Johann, Herr Liedlbauer Anton, Herr Takats Karl und Frau Gattermayer Susanne zu verleihen.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 16: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 7 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2016 genehmigt.